

Alle Unterzeichner

Seite 1 von ~~3~~ 4

An die
Bürgermeisterin
der Stadt Viersen
Frau Anemüller
Stadthaus Viersen
Viersen
- per Boten -

41749 Viersen,
06.10.2025

**Eingabe / Beschwerde
zum Bau einer Funkanlage auf der Mosterzstraße neben der Transformatoranlage
auf dem Flurstück 314**

Sehr geehrte Frau Bürgermeisterin Anemüller,
sehr geehrter Herr zukünftiger Bürgermeister Hopp,
sehr geehrte Frau Techn. Beigeordnete Fritzsche,
sehr geehrte Herr Ortsbürgermeister Genenger!

Erst auf Nachfrage bei einem ausführenden Baggerfahrer und der Nachfrage beim Ortsbürgermeister Herrn Genenger haben einige Anwohner Kenntnis über den Bau eines 30 Meter hohen Funkturmes bekommen.

An der Baustelle ist kein Schild des Bauherrn aufgestellt, selbst die ausführende Firma ist nicht erkennbar.

Die Nachbarschaft ist nicht über das Bauvorhaben informiert worden. Eine Nachfrage beim Bauherrn ist demnach nicht möglich.

Aktuell sind die Anlieger schon mit Baumaßnahmen konfrontiert, obwohl es erhebliche Bedenken gibt.

Auch wenn das Vorhaben möglicherweise nicht genehmigungs- bzw. anzeigepflichtig bei der örtlichen Baubehörde ist, so bleibt doch die Baubehörde nach der Landesbauordnung örtlich zuständig.

Dies gilt hinsichtlich Kennzeichnung der Baustelle: (Was wird gebaut? Wer baut?)

Prüfen Sie bitte, ob hier im vorliegenden Fall, ein Gesetzesverstoß bzw. Verfahrensfehler vorliegt.

Ein Bauschild ist nicht vorhanden. Die Anlieger wurden nicht informiert.

Um gegebenenfalls den Klageweg bestreiten zu können, bitten wir um Mitteilung des Adressaten, also dem verantwortlichen Bauherrn.

Das hier stattfindende Bauvorhaben (Aushub, Grundplatte, Errichtung eines Grundsockels) ist durch die zuständige Baubehörde zu überwachen. Auch wenn es sich um einen genehmigungsfreien Bau einer Anlage handelt, so hat die örtlich zuständige Behörde die Einhaltung aller Vorgaben aus der Landesbauordnung zu prüfen. An dieser Stelle sei explizit erwähnt, dass sich einige Anwohner durch die Mastanlage aufgrund der Nähe bedroht fühlen. Die optische Dominanz beeinträchtigt das Wohlbefinden der Anlieger erheblich. Weitere Gründe sind unten stichwortartig aufgezählt.

Der Weiterbau ist durch die Stadt Viersen sofort zu untersagen, da rechtliche Zweifel insbesondere wegen des Standortes unmittelbar an der Wohnbebauung bestehen.

Sollte eine Abhilfe durch die Stadt Viersen nicht gelingen, ist eine Petition im Land Nordrhein-Westfalen vorgesehen.

Gegebenenfalls sind die öffentlichen Medien, wie Tageszeitung, WDR Lokalzeit Düsseldorf und extra 3 zu informieren.

vorläufige Sammlung von Stichworten zu den Bedenken

- Nähe zu Wohngebäuden
- Optische Dominanz neben kleinen Wohngebäuden
- Verschattung bei Sonneneinstrahlung (Gitterlinien)
- Strahlung – Folgen – Belastung durch Funkwellen, Frequenzen – Erwärmung von Körpergewebe bei 5G
- Grund- und Bodenwertminderung
- Schulweg
- Sicherung des Funkmastes
- Standplatzauswahl (ohne Bürgerbeteiligung) - Alternativen
- Kommunikation – Keine Beteiligung von Anlieger und Bauaufsicht
- Kein Bebauungsplan - landwirtschaftliche Fläche
- Lärmbelästigung (Windgeräusche - Betriebsgeräusche wie Brummen, hochfrequente Geräusche, Kühlung und Stromversorgung)
- Denkmalschutz - Das Bauprojekt befindet sich im Umfeld des denkmalgeschützten Ronneshof bzw. auf der ehemals zugehörigen Länderei

Unterzeichner:

Vorname

Name

Straße

Unterschriften
sind aus dem
Raum 41749

Unterschrift

Es folgen 34 Unterschriften aus der unmittelbaren Nachbarschaft, eingeholt am Wochenende von Samstagnachmittag bis zur Abgabe am Montag, den 06.10.2025